

SKB Qualitätsmanagement Food

Solveig Kaiser-Buch
Lange Heide 9 | 21444 Vierhöfen
Mobil: 0177 - 54 23 855



E-Mail: skb@skb-gmfood.de | www.skb-gmfood.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma SKB Qualitätsmanagement Food

1. Tätigkeitsfeld allgemein:

- a. Die Tätigkeit der Firma SKB Qualitätsmanagement Food bezieht sich auf die von Firmen der Lebensmittelbranche sowie Zertifizierungsstellen.
- b. Audits werden gemäß der Guten Auditpraxis nach DIN EN ISO 19011 durchgeführt.
- c. Es wird nach bestem Wissen und Gewissen auditiert, ggfs. wird auf weitere Fachexperten verwiesen, wenn die eigenen Kenntnisse in einem bestimmten Fachgebiet nicht ausreichend sein sollten.
- d. Den Umfang der Auditierung legt entweder der Standardieger oder der Kunde selbst fest.
- e. Auf Wunsch des Auftraggebers wird nach einem Audit ein Mängelprotokoll / Maßnahmenplan durch SKB Qualitätsmanagement Food erstellt.
- f. Auf Wunsch des Auftraggebers kann auch eine Fotodokumentation über die vorgefundenen Mängel erstellt werden.
- g. Bei IFS Audits gelten die Vorgaben der IFS Management GmbH als Standardieger sowie die jeweiligen Vorgabedokumente der beauftragenden Zertifizierungsstelle, s. hierzu auch Pkt. 4 i und 5 t. Es werden jeweils die Vorgabedokumente der beauftragenden Zertifizierungsstelle zur Auditdokumentation genutzt sowie die exp(x)-Datei des IFS für den Auditbericht und Maßnahmenplan. Sollte die Zertifizierungsstelle keine Vorgabedokumente vorhalten werden die Vorgabedokumente der SKB Qualitätsmanagement Food genutzt.

2. Umsetzung von Empfehlungen / Haftung:

- a. Über die Umsetzung und den Umfang von möglichen Korrekturen und Korrekturmaßnahmen, die sich durch die Auditierungen der SKB Qualitätsmanagement Food auf Grundlage von Werksbegehungen, Dokumentensichtung etc. ergeben können, entscheidet der Auftraggeber / Kunde / Lieferant selbst.
- b. Für die Folgen, die sich durch Unterlassung der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen ergeben können, haftet der Auftraggeber / Kunde / Lieferant in vollem Umfang selbst. Eine Haftung der SKB Qualitätsmanagement Food ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- c. Bei Beauftragungen von IFS Audits ist der Ansprechpartner innerhalb der jeweiligen Zertifizierungsstelle inklusive Telefonnummer für Rückfragen zwingend vor Auditdurchführung der SKB Qualitätsmanagement Food mitzuteilen.

SKB Qualitätsmanagement Food

Solveig Kaiser-Buch
Lange Heide 9 | 21444 Vierhöfen
Mobil: 0177 - 54 23 855



E-Mail: skb@skb-gmfood.de | www.skb-gmfood.de

Bei Fehlen dieser Information kann keine reibungslose Kommunikation zur Zertifizierungsstelle durch die SKB Qualitätsmanagement Food gewährleistet werden. Für Schäden und Nachteile, die hierdurch erwachsen können übernimmt die SKB Qualitätsmanagement Food keinerlei Haftung.

3. Ausfälle:

3.1 Ausfälle, verursacht durch SKB Qualitätsmanagement Food:

- a. Kommt ein zugesagter Auftrag durch Gründe, die die SKB Qualitätsmanagement Food zu vertreten hat und die sich nicht auf höhere Gewalt beziehen nicht zustande, ist die SKB Qualitätsmanagement Food berechtigt einen Ersatztermin, deren Lage mit dem Kunden / Lieferanten abgesprochen wird, anzuberaumen.
- b. Sollte sich kein geeigneter Ersatztermin finden haftet die SKB Qualitätsmanagement Food nicht für etwaige Ausfälle und Schäden, die sich hieraus ergeben könnten.
- c. Dem Auftraggeber steht es im Falle 3 b. frei, eine andere Firma mit dem Auftrag zu betrauen. Dieser Umstand ist der SKB Qualitätsmanagement Food zu Planungszwecken mitzuteilen.
- d. Bereits entstandene Kosten zur eigenen Reise (z.B. Stornogebühren) werden durch die SKB Qualitätsmanagement Food übernommen, sofern die SKB Qualitätsmanagement Food den Ausfall zu vertreten hat. Etwaige Auslagen dritter Personen (z.B. Reisekosten, Stornogebühren, Honorarausfälle einer Begleitperson beim Audit durch den Auftraggeber) werden durch die SKB Qualitätsmanagement Food nicht erstattet.

3.2 Ausfälle verursacht durch den Auftraggeber:

- a. Kommt ein zugesagter Auftrag durch Gründe, die der Auftraggeber / Kunde / Lieferant zu vertreten hat nicht zustande ist die SKB Qualitätsmanagement Food berechtigt die realen Kosten, die bereits durch Reisebuchung etc. entstanden sind voll in Rechnung zu stellen, sofern eine Stornierung nicht mehr möglich ist. Anfallende Stornogebühren werden voll in Rechnung gestellt.
- b. Bei Stornierung oder Verschiebung eines zugesagten Auftrags < 30 Tage vor vereinbartem Auditdatum seitens des Auftraggebers / Kunden / Lieferanten ist die SKB Qualitätsmanagement Food berechtigt, 50% des vereinbarten Tagessatzes, Stundensatzes und der Reisezeitvergütung anhand des vereinbarten Umfangs des Auftrags zu berechnen es sei denn, der Auftraggeber / Kunde / Lieferant stellt einen gleichwertigen Ersatz-Auftrag zum gleichen Termin wie der Ursprungsauftrag zur Verfügung. Anderweitige Regelungen sind mit der SKB Qualitätsmanagement Food im Vorfeld abzustimmen und schriftlich zu fixieren.
- c. Im Falle einer Stornierung oder Verschiebung des Auftrags durch den Auftraggeber / Kunden / Lieferanten sind bereits erbrachte Leistungen (z. B.

SKB Qualitätsmanagement Food

Solveig Kaiser-Buch
Lange Heide 9 | 21444 Vierhöfen
Mobil: 0177 - 54 23 855



E-Mail: skb@skb-gmfood.de | www.skb-gmfood.de

erbrachter Zeitaufwand für die Planung, Absprache und Terminfindung eines Audits zwischen Auditor und Lieferant / Kunde) sowie weitere real angefallene Kosten und Gebühren voll (d.h. zu 100%) zu zahlen. Im Gegenzug erhält der Auftraggeber alle bereits erstellten Dokumente zu seiner Verwendung (z. B. im Vorfeld erstellte Auditzeitpläne).

3.3 Ausfälle durch höhere Gewalt:

Die SKB Qualitätsmanagement Food haftet nicht für Schäden und Kosten durch Ausfälle von Terminen, die durch höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, Epidemien, Unfälle, Tod, Krieg etc. entstanden sind. Gleiches gilt auch für den Auftraggeber. In solch einem Fall ist eine gesonderte Einigung mit dem Auftraggeber / Kunden / Lieferanten zu treffen, die die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt.

4. Verschwiegenheitserklärung / Datenhandhabung:

- a. Die SKB Qualitätsmanagement Food bewahrt über alle ihr bekannt gewordenen Details des auditierten Unternehmens Stillschweigen gegenüber Dritten. Alle Daten des Auftraggebers / Lieferanten / Kunden werden vertraulich behandelt. Die SKB Qualitätsmanagement Food sichert zu alle zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen zum Datenschutz (Firewall, Passwortschutz) zu treffen um Datendiebstahl zu vermeiden.
- b. Etwaige Einsichtnahme in persönliche Dokumente (z. B. Personalakte) erfolgt ausschließlich im Rahmen der Auditierung. Es finden weder eine Erhebung noch eine Weitergabe von personenbezogenen Daten wie Anschrift, Geburtsdaten, bestimmte Personen betreffend statt.
- c. Persönliche Daten einzelner Personen, mit Ausnahme des Namens als Teilnehmer am Audit, werden durch die SKB Qualitätsmanagement Food nicht schriftlich festgehalten.
- d. Die Verschwiegenheitserklärung gilt auch über eine Beendigung des Geschäftsverhältnisses hinaus.
- e. Nach dem Audit erhält der Auftraggeber alle relevanten Aufzeichnungen als Scan per Email. Sollte die Zusendung der schriftlichen Original-Aufzeichnungen gefordert werden ist das Porto für die Zusendung in seinem Wert zu erstatten.
- f. Auditunterlagen werden für fünf Jahre durch die SKB Qualitätsmanagement Food archiviert. Nach Ablauf dieser Frist besteht keine Verpflichtung zur Aufbewahrung von Daten und Dokumenten durch die SKB Qualitätsmanagement Food.
- g. Im Falle dessen die Originaldokumente in Papierform durch den Auftraggeber innerhalb der 5-Jahres-Frist angefordert werden gehen die Pflichten zum Datenschutz auf den Auftraggeber über.
- h. Gemäß der DIN 19011 ist eine Auditierung zur Zertifizierung nur bei Unabhängigkeit vom Unternehmen möglich. Die SKB Qualitätsmanagement Food

SKB Qualitätsmanagement Food

Solveig Kaiser-Buch
Lange Heide 9 | 21444 Vierhöfen
Mobil: 0177 - 54 23 855



E-Mail: skb@skb-gmfood.de | www.skb-gmfood.de

prüft dieses vor jeder Annahme einer Beauftragung und bestätigt diese schriftlich, sofern der Auftraggeber dies wünscht.

- i. Für IFS Audits gilt zusätzlich: Bei Beauftragung von IFS Audits stellt die Zertifizierungsstelle alle erforderlichen Dokumente im Vorfeld des Audits zur Verfügung, um einen reibungslosen Auditablauf zu ermöglichen. Diese Informationen werden durch die SKB Qualitätsmanagement Food vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Vorbereitung auf das Audit. Im Falle dessen der SKB Qualitätsmanagement Food keine Unterlagen vorab zur Verfügung gestellt werden wird darauf hingewiesen, dass sich ggfs. die Auditzeit verlängern kann, da wichtige Informationen erst während des Audits beschafft werden müssen. Weiterhin kann das Hinzuziehen eines weiteren Auditors nötig werden, wenn sich erst im Audit herausstellt, dass nicht alle erforderlichen Scopes auditiert werden dürfen, s. auch Pkt. 5t. Die zusätzlichen Kosten, die daraus erwachsen, werden dem Auftraggeber gesondert berechnet.

5. Abrechnungsmodalitäten / Kosten

- a. Der vertraglich vereinbarte Tagessatz, Stundensatz, Reisezeitzensatz für die in Anspruch genommenen Leistungen versteht sich zzgl. UST.
- b. Ist ein Tagessatz vereinbart werden einzelne Stunden anhand dessen anteilig berechnet.
- c. Ein Tag wird mit 8 Arbeitsstunden beziffert.
- d. Verlängert sich die Arbeitszeit über 8 Stunden täglich hinaus wird ein Zuschlag von 25% auf die über 8 Stunden hinausgehende Zeit berechnet.
- e. Zeiten, die durch den Auftraggeber zwar gebucht aber nicht abgerufen werden, werden voll in Rechnung gestellt. Dieses gilt sowohl für ganze Tage als auch für stundenweise Beauftragungen.
- f. Wenn keine weiteren Vereinbarungen getroffen sind, wird die Reisezeit üblicherweise mit der Hälfte des vereinbarten Stundensatzes, ggfs. gemessen am vereinbarten Tagessatz, vergütet.
- g. Die übliche Arbeitszeit liegt zwischen 07:30 – 18:30.
- h. Pausenzeiten werden bei der Berechnung stets berücksichtigt, und zwar nach tatsächlicher Länge und zeitlicher Lage der Pause. Pausenzeiten sind immer ohne Berechnung.
- i. Für Arbeitszeiten und Reisezeiten, die sich zwischen 06:00 – 07:30 und 18:30 – 22:00 bewegen wird ein Zuschlag von 50% des jeweiligen Stunden- bzw. Reisezeitzensatzes erhoben.
- j. Für Arbeitszeiten und Reisezeiten, die sich zwischen 22:00 – 06:00 bewegen wird ein Zuschlag von 100% des jeweiligen Stunden- bzw. Reisezeitzensatzes erhoben.
- k. Für Arbeitszeiten und Reisezeiten an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 100% des jeweils vereinbarten Tages-, Stunden- bzw. Reisezeitzensatzes erhoben.
- l. Die Reise beginnt und endet immer am Sitz der SKB Qualitätsmanagement Food unabhängig davon, von wo aus der Einsatz tatsächlich stattfindet. Bei

SKB Qualitätsmanagement Food

Solveig Kaiser-Buch
Lange Heide 9 | 21444 Vierhöfen
Mobil: 0177 - 54 23 855



E-Mail: skb@skb-qmfood.de | www.skb-qmfood.de

Beauftragung von mehreren aufeinanderfolgenden und in einer Reise organisierten Audits (sprich: innerhalb einer Woche an aufeinander folgenden Tagen) durch einen Auftraggeber wird die jeweils vorangegangene Adresse als Ausgangspunkt genutzt. Dies wird in den Anlagen zu den Rechnungen gesondert ausgewiesen.

- m. Die Reisezeiten werden anhand der tatsächlich angefallenen Reisezeit zu der Uhrzeit berechnet, zu der auch die Reise stattgefunden hat.
- n. Für Aufträge bei Lieferanten / Kunden / Auftraggeber, die sich im europäischen Ausland befinden, wird eine Mehraufwandspauschale von 100,00€ (in Worten: Einhundert) pro Kalendertag, zzgl. zum vereinbarten Tages-, Stunden- oder Reisezeiteinsatz berechnet.
- o. Die Reiseplanung inkl. Auswahl des Transportmittels obliegt ausschließlich der SKB Qualitätsmanagement Food. Die Verhältnismäßigkeit von Kosten, Nutzen und Aufwand wird in angemessener Form berücksichtigt.
- p. Die Auslagen für erforderliche Übernachtungen (Hotel, Pension etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen und gemäß dem tatsächlichen Wert zu erstatten. Aktuell gelten bis zu 100,00€/Nacht (in Worten: Einhundert) in Deutschland als Normalpreis für eine Übernachtung. In Ausnahmefällen kann von dem Normalpreis abgewichen werden, z. B. bei Messezeiten in der Region und Veranstaltungen vor Ort, die einen höheren Preis begründen. Für das Ausland gilt: Drei-Sterne-Hotel mit den ortsüblichen Kosten.
- q. Wird der eigene PKW der Firma SKB Qualitätsmanagement Food zur Reise genutzt sind die gefahrenen Kilometer ab Sitz der SKB Qualitätsmanagement Food zum und vom Kunden / Auftraggeber / Lieferanten mit einer km-Pauschale von derzeit 0,45 €/km (in Worten: Fünfundvierzig Cent / Kilometer) zu vergüten.
- r. Bahn- und Flugtickets, Kosten für einen Mietwagen, Maut, Parkgebühren, Taxi etc. sowie sonstige Aufwendungen (Taxe vor Ort, Parkplatzgebühren am Hotel, WLAN-Gebühren im Hotel usw.) sind durch den Auftraggeber gemäß ihres tatsächlichen Wertes zu erstatten. Im Regelfall dient eine Quittung als Nachweis. Sollte keine Quittung vorhanden sein kann auch ein schlüssiger Eigenbeleg eingereicht werden.
- s. Bei Reisen und / oder Abwesenheit vom Sitz der SKB QM Food wird eine Pauschale zum Verpflegungsmehraufwand gemäß des Landes des Aufenthalts nach der aktuell gültigen Tabelle für Verpflegungsmehraufwand durch die SKB Qualitätsmanagement Food berechnet.
- t. Für IFS Audits gilt zusätzlich:
 - o Die Auditzeit ist mittels Berechnungstool des IFS durch die Zertifizierungsstelle zu ermitteln und dient als Grundlage für die Auditzeitlänge und der Reisezeitenplanung. Weiterhin sind durch die Zertifizierungsstelle Erfahrungswerte aus vorangegangenen Audits (z. B. sehr große Firma (qm),

SKB Qualitätsmanagement Food

Solveig Kaiser-Buch
Lange Heide 9 | 21444 Vierhöfen
Mobil: 0177 - 54 23 855



E-Mail: skb@skb-qmfood.de | www.skb-qmfood.de

externe Läger) bei der Auditkalkulation zu berücksichtigen. Sie ist bei Beauftragung der SKB Qualitätsmanagement Food mitzuteilen.

- Der Auditor behält sich vor bei Erfordernis (begründete Fälle wie z. B. (keine abschließende Liste):
 - langes Aufsuchen der erforderlichen Dokumente
 - erheblicher Zeitaufwand bei der Rückverfolgbarkeit
 - Fehlplanung der Produktion bzgl. der zu auditierenden Produkte und Produktionslinien und -bereiche laut Zertifizierungsbereich
 - externe Läger, die sich in erheblicher Entfernung zum auditierten Standort befinden
 - andere firmeninterne Problematiken, die eine Auditzeitverlängerung begründen, z. B. Abwesenheit von Personal in Schlüsselpositionen
 - sehr große Firma / Firmengelände (qm), welches bei Auditkalkulation nicht berücksichtigt ist)die Auditzeit entsprechend zu verlängern. Es dient dann die verlängerte Auditzeit als Berechnungsgrundlage.
- Sollte die Auditzeitverlängerung auf ein Versäumnis innerhalb der Zertifizierungsstelle oder auf mangelnde Informationen durch die zu auditierende Firma an die Zertifizierungsstelle zurückzuführen sein wird seitens der SKB Qualitätsmanagement Food die vollständige Auditdurchführung zum gesetzten Termin nicht garantiert. Es können Folgetermine entstehen, die gesondert in Rechnung gestellt werden (z. B. bei Nichtvorhandensein erforderlicher Scopes, weit entfernte Läger, die im Zeitrahmen des Audits nicht gesehen werden können und von denen im Vorfeld keiner Kenntnis hatte etc.).
- Sollte die Auditzeitverlängerung durch Gründe verursacht sein, die der Auditor selbst zu vertreten hat, wird diese nicht in Rechnung gestellt.
- Bei Auditzeitverkürzung dient die verkürzte Auditzeit als Berechnungsgrundlage.
- Die Zertifizierungsstelle wird sowohl im Falle von nötigen Verlängerungen als auch Verkürzungen der Auditzeit während des Audits per Email über den Sachverhalt informiert. Einlassungen und Anweisungen der Zertifizierungsstelle werden berücksichtigt, sofern sie den IFS Regularien nicht entgegenstehen.
- Für die Auditvorbereitung werden 0,25 Tage berechnet.
- Die Auditnachbereitung / Berichterstellung / Prüfung der Maßnahmenpläne wird im Normalfall mit 4 Stunden berechnet, als Maximum gelten jedoch 6 Stunden, sollte der reale Aufwand 4 Stunden überschreiten.

SKB Qualitätsmanagement Food

Solveig Kaiser-Buch
Lange Heide 9 | 21444 Vierhöfen
Mobil: 0177 - 54 23 855



E-Mail: skb@skb-qmfood.de | www.skb-qmfood.de

6. Zahlungsmodalitäten

- a. Rechnungen werden, soweit nichts anderes mit dem Kunden vereinbart ist, wöchentlich bzw. nach Abschluss des Auftrages papierlos erstellt und mit den erforderlichen Nachweisdokumenten als pdf-Datei per Email zugesendet.
- b. Rechnungen, die per Post in Papierform zugestellt werden sollen, werden pauschal mit 3,50 € (in Worten: Drei Euro fünfzig Cent) berechnet.
- c. Die Zahlung ist durch den Auftraggeber bargeldlos durch Überweisung auf das Geschäftskonto der SKB Qualitätsmanagement Food zu leisten. Dieses wird in jeder Rechnung in der Fußzeile angegeben.
- d. Zahlungsfristen werden auf der jeweiligen Rechnung ausgewiesen.
- e. Zahlung von Teilbeträgen bedürfen der vorherigen Absprache und Zustimmung der SKB Qualitätsmanagement Food.
- f. Bei Kunden, die wiederholt in Zahlungsverzug geraten, behält sich die SKB Qualitätsmanagement Food vor Vorkasse auf den nächsten Auftrag zu verlangen. Als Vorkasse gezahlte Gelder werden auf den Rechnungsbetrag angerechnet.

6. Sonstiges

- a. Mit Abschluss eines Vertrages / Vereinbarung zwischen der SKB Qualitätsmanagement Food und dem Auftraggeber werden die AGB der SKB Qualitätsmanagement Food akzeptiert und sind somit Bestandteil des Vertrages.
- b. 5.a ist vor Auftragsantritt gesondert zu regeln und im Vorfeld zu verhandeln. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform. Der vereinbarte Tagessatz / Stundensatz / Reisezeitzensatz gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr, in dem er vereinbart worden ist. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn bis zum 30.10. eines jeden Jahres nichts anderes verhandelt wurde.
- c. Der Umfang und die Art der zu leistenden Tätigkeiten durch die SKB Qualitätsmanagement Food ist schriftlich festzulegen.
- d. Nebenabreden zu den AGB bedürfen der Schriftform.
- e. Änderungen zu einzelnen Punkten begründen nicht die Nichtigkeit der anderen Vereinbarungen in diesen AGB.
- f. Die AGB werden jährlich auf Aktualität geprüft. Bei inhaltlichen Änderungen werden die Kunden informiert. Weiterhin sind die AGB unter www.skb-qmfood.de jederzeit zum Download verfügbar. Auf diese Möglichkeit wird in jeder Rechnung hingewiesen. Bei Änderungen, die ausschließlich die Rechtschreibung / Layout betreffen erfolgt keine gesonderte Information der Kunden.
- g. Gerichtsstand ist der Sitz der SKB Qualitätsmanagement Food.

Gültig ab 01.03.2022

SKB QM FOOD
Dipl.-Ing. S. Kaiser-Buch
Lange Heide 9
DE-21444 Vierhöfen
Mobil: +49 1775423855
skb@skb-qmfood.de
www.skb-qmfood.de